

Amtlicher Teil

Nr. 589 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fachbearbeitung beim Baubezirksamt Innsbruck

Nr. 590 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 591 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 592 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 593 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Chirurgie am Landeskrankenhaus Hall

Nr. 594 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Pflegedirektorin/Pflegedirektor am a. ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Nr. 595 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Gemeindeförster/Gemeindeförsterin bei der Marktgemeinde Hopfgarten

Nr. 596 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 597 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 598 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 599 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr

Nr. 600 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe

Nr. 601 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde St. Veit in Deferegggen

Nr. 602 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Erschließung des Gewerbegebietes West in der Marktgemeinde Völs

Nr. 603 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Fassadensanierung und Adaptierung beim Bundesamtsgebäude in Lienz

Nr. 604 Offenes Verfahren/Berichtigung: Beschaffung eines Zwei-Wege-Fahrzeuges mit Arbeitsbühne und Werkstattaufbau für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnbahn GmbH

Nr. 605 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Sanitär- und Heizungsinstallationen, Lüftungsinstallationen sowie Elektroinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Imst

MITTEILUNGEN:

Vergabe eines Stipendiums durch die „Dr. Johannes und Hertha Tuba Stiftung“

Bekanntmachung über die Auflegung der Satzung des Tiroler Skilehrerverbandes, der Mitgliedsbeiträge sowie der vom Tiroler Skilehrerverband anerkannten Regeln der Schichtechnik, der Schischulmethodik und der Schischulorganisation

Nr. 589 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/63

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle einer Technisch-Naturwissenschaftlichen Fachbearbeitung

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer Technisch-Naturwissenschaftlichen Fachbearbeitung 2a zu besetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Der Dienort ist Innsbruck. Das Einsatzgebiet liegt in den Bezirken Innsbruck-Land und Schwaz.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bauausschreibungen,
- Bauleitungen und Abrechnungen von Straßenbauvorhaben,
- Sachverständigentätigkeit bei Behördenverfahren.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt, Fachrichtung Bautechnik,
- einschlägige Erfahrung im Bereich Tiefbau/Straßenbau,

- gepflegter Umgang und gute Ausdrucksweise bei der Teilnahme an Verwaltungsverfahren,
- gute EDV-Kenntnisse in Word, Excel, Outlook, Access, AutoCad, ABK,
- Führerschein B,
- lösungsorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- Fähigkeit zum selbstständigen und genauen Arbeiten,
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit,
- Offenheit für Neuerungen und Interesse an Fortbildung.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. September 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter der Aktenzahl OrgP-70-2011/63 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Dipl.-Ing. Werner Huber, Tel. 0512/508-4400, zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.
Innsbruck, 23. August 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 590 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung)

An der Univ.-Klinik für Orthopädie gelangt frühestens ab 3. Oktober 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung) zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 14. September 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Die Bewerbungen können auch via E-Mail an franziska.jaklitsch@tilak.at eingebracht werden.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000781; **Vakanz:** 30005281.
Innsbruck, 4. August 2011

Nr. 591 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 3. Oktober 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 14. September 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Die Bewerbungen können auch via E-Mail an pinar.arslan@tilak.at eingebracht werden.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000782; **Vakanz:** 30009571.
Innsbruck, 23. August 2011

Nr. 592 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin

Am Zentralinstitut für Bluttransfusion und Immunologische Abteilung des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck gelangt frühestens ab 1. Dezember 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für das Sonderfach Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünscht: Interesse an Laboranalytik und Transfusionsmedizin sowie jus practicandi.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. September 2011 unter Angabe der Ausschreibungsnummer 783 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, oder per E-Mail unter christian.lindner@tilak.at einzubringen.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000783; **Vakanz:** 30006236.
Innsbruck, 26. August 2011

Nr. 593 • Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
Landeskrankenhaus Hall

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Facharzt/-ärztin für Chirurgie

An der Abteilung für Chirurgie des LKH Hall kommt ab sofort die Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin für Chirurgie zur Besetzung.

Schriftliche Bewerbungen sind inklusive vollständiger Bewerbungsunterlagen zu richten an: Prim. Univ.-Doz. Dr. Hans-Ekkehard Steiner, Landeskrankenhaus Hall, Milser Straße 10, 6060 Hall in Tirol (hans-ekkehard.steiner@tilak.at). Telefonische Auskünfte sind unter 050504-36200 erhältlich.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hall in Tirol, 23. August 2011
Für die Personalabteilung: Pregenzer

Nr. 594 • Bezirkskrankenhaus Reutte

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Pflegedirektorin/Pflegedirektor

Das allgemeine öffentliche Bezirkskrankenhaus Reutte verfügt über 144 Betten, die sich auf die Fachabteilungen Innere Medizin, allgemeine Chirurgie, Unfallchirurgie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Kinder- und Jugendheilkunde, HNO, Urologie, Anästhesie- und Intensivmedizin aufteilen.

Da die bisherige Pflegedirektorin in den Ruhestand tritt, kommt mit 1. Februar 2012 diese Stelle zur Neubesetzung.

Als Mitglied der kollegialen Führung trägt die Pflegedirektorin/der Pflegedirektor in dieser Funktion Verantwortung für:

- die Leitung, Organisation und Koordination des gesamten Pflege- und Hauswirtschaftlichen Dienstes,
- die Mitgestaltung der strategischen Weiterentwicklung des Hauses,
- eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Pflegequalität,
- eine kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Sinn einer patientenorientierten Behandlung.

Erwünscht:

- zielorientiertes und strukturiertes Handeln und Arbeiten,
- Teamfähigkeit und Aufgeschlossenheit für die interdisziplinäre Kooperation,
- gute Kommunikationsfähigkeiten und Verhandlungsgeschick,
- ein hohes Maß an Sozialkompetenz,
- analytisches und wirtschaftliches Denken und Handeln.

Voraussetzungen:

- Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege,
- Sonderausbildung für Führungskräfte gemäß § 72 GuKG oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung im Pflege-management,
- mehrjährige Führungserfahrung in einem Krankenhaus.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 16. Oktober 2011 beim a. ö. Bezirkskrankenhaus Reutte, Personaldirektion, Frau Petra Walch, 6600 Reutte, Krankenhausstraße 39, einzubringen.

Ehenbichl, 26. August 2011

Nr. 595 • Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

STELLENAUSSCHREIBUNG**Besetzung der Stelle****eines Gemeindeförsters/einer Gemeindeförsterin**

Bei der Marktgemeinde Hopfgarten gelangt zum 1. Jänner 2012 die Stelle eines Gemeindeförsters/einer Gemeindeförsterin zur Besetzung. Das Beschäftigungsausmaß ist Vollbeschäftigung, die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (VB I, Verwendungsgruppe b).

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- erfolgreicher Abschluss der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft mit abgelegter Staatsprüfung für den Försterdienst,
- Eignung zur Führung von Mitarbeitern, Mitwirkung bei Behördenverfahren sowie Fähigkeiten zur Kommunikation und Teamarbeit,
- Kompetenzen in der Beratungsarbeit und Konfliktregelung,
- Eigenverantwortung, Verlässlichkeit und Fortbildungsbereitschaft,
- bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenz- bzw. Wehersatzdienst.

Berufserfahrung, Kenntnisse in der Anwendung von Datenbanken und GIS sind von Vorteil.

Nähere Auskünfte erteilt Förster Ing. Georg Egger unter der Tel.-Nr. 05335/2205-83.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Personaldokumente, Zeugnisse, Lebenslauf) bis spätestens 30. September 2011 beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Hopfgarten, Amtsleitung, einzubringen.

Hopfgarten im Brixental, 22. August 2011

Der Bürgermeister: Paul Sieberer

Nr. 596 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/501-2011

VERORDNUNG**des Amtes der Landesregierung****über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

- „Homies“ (95 Minuten 10 Sekunden);
- „Midnight in Paris“ (94 Minuten 11 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Cowboys & Aliens“ (123 Minuten 42 Sekunden).

Innsbruck, 22. August 2011

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 597 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/502-2011

VERORDNUNG**des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehendem Film wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Kill the Boss“ (97 Minuten 55 Sekunden).

Innsbruck, 29. August 2011

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 598 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/273

KUNDMACHUNG**über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation****im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **8. November 2011** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **26. September 2011** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zi. 15, Tel. 0512/508-2417 oder 2412, erhältlich.

Innsbruck, 22. August 2011

Für den Landeshauptmann: Fankhauser

Nr. 599 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/274

KUNDMACHUNG**über die Ausschreibung der Prüfung
der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen
und grenzüberschreitenden Verkehr**

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Güterbeförderungsgewerbe, BGBl.

Nr. 221/1994, wird der Termin für die Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr für die Zeit **ab 7. November 2011** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **26. September 2011** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 oder 16 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 22. August 2011

Für den Landeshauptmann: Fankhauser

Nr. 600 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/275

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr – BZP-VO), BGBl. Nr. 889/1994, findet wiederum eine Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe (für das Taxigewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe sowie das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagengewerbe) **ab 28. November 2011** statt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **1. November 2011** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiligegeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens (Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis), allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 oder 16 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 22. August 2011

Für den Landeshauptmann: Fankhauser

Nr. 601 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.010/134

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde St. Veit i. D.

Mit den Spruchteilen A, C und D der Bescheide vom 23. April 2009, Zahl IIIa1-W-30.010/68, und vom 13. Juli 2009, Zahl IIIa1-W-30.010/87, haben der Landeshauptmann von Tirol und die Tiroler Landesregierung der Gemeinde St. Veit i. D. die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage durch die Er-

richtung, den Bestand und den Betrieb der Stränge A, B und C des Bauabschnittes (BA) 04 zur abwassertechnischen Erschließung der Bereiche Mellitz, Bergl und Moos unter Verschreibung von Nebenbestimmungen erteilt. Mit den Spruchteilen C der Bescheide vom 23. April 2009, Zahl IIIa1-W-30.010/68, und vom 13. Juli 2009, Zahl IIIa1-W-30.010/87, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde St. Veit i. D. die forstrechtliche Bewilligung für die zur Errichtung der Stränge A, B und C des BA 04 erforderlichen dauernden und befristeten Rodungen auf näher bezeichneten Grundstücken des GB 85107 St. Veit i. D. erteilt.

Mit Schriftsatz vom 20. Mai 2011, Zahl 811/BA04/2011, hat die Gemeinde St. Veit i. D., vertreten durch Bürgermeister Vitus Monitzer, 9961 St. Veit i. D., um die wasserrechtliche Überprüfung für den ausgeführten BA 04 der Abwasserbeseitigungsanlage St. Veit i. D. – Kanalstränge A, B und C – angesucht.

Gleichzeitig hat die Gemeinde St. Veit i. D., vertreten durch Bürgermeister Vitus Monitzer, 9961 St. Veit i. D., um die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung und gleichzeitigen wasserrechtlichen Überprüfung für verschiedene Abweichungen gegenüber dem ursprünglich bewilligten Projekt angesucht. Eine Beschreibung der Änderungen erfolgt im Kapitel 4 des Technischen Berichtes des Überprüfungsprojektes „Abwasserbeseitigungsanlage BA 04, Anschlussbereich: Mellitz, Bergl, Moos (KG 85107 St. Veit i. D.)“ vom 20. Mai 2011, verfasst von Dipl.-Ing. Arnold Bodner, 9900 Lienz.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 21, 22, 27, 29, 32, 99 Abs. 1 lit. e und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 15. November 2011,
mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr
im Gemeindeamt der Gemeinde
St. Veit i. D., 9962 St. Veit i. D.,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,

- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in der Gemeinde St. Veit i. D. kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Beim Strang 04A wurden im Zug der Errichtung folgende Änderungen ausgeführt:

- Der Strang mündet nunmehr nicht in den Schacht SV140 des Abwasserverbandes (AV) Hohe Tauern Süd, sondern wird mit einem Direktabzweiger in den Verbandsstrang eingeführt. Die Einbindung erfolgt ca. 20 m westlich vom Schacht SV140.
- Der Schacht 04A/010 wurde daher ca. 18 m in südwestliche Richtung auf das Grundstück 1972, GB 85107 St. Veit i. D., verschoben.
- In der Schachthaltung 04A/010 – 04A/020 führt der Strang in einem leichten Rechtsbogen über das Grundstück Nr. 504/4, GB 85107 St. Veit i. D., in nördliche Richtung. Die Trasse befindet sich in diesem Bereich in einem horizontalen Abstand von max. ca. 28 m westseitig der ursprünglichen Trasse.
- Der ursprünglich vorgesehene Schacht 04A/030 auf dem GSt. Nr. 491/1, GB 85107 St. Veit i. D., wurde nicht errichtet.
- Der Schacht 04A/040 wurde auf dem Grundstück Nr. 491/1, GB 85107 St. Veit i. D., ca. 40 m in südöstliche Richtung verschoben.
- Der Schmutzwasserkanal führt vom Schacht 04A/020 zuerst auf dem GSt. Nr. 491/1, GB 85107 St. Veit i. D., in nordwestliche Richtung und winkelt sodann am selbigen Grundstück in einem weiten Linksbogen in nordwestliche Richtung ab und führt direkt zum Schacht 04A/040.
- Der Schacht 04A/050 wurde auf dem GSt. Nr. 483, GB 85107 St. Veit i. D., ca. 20 m in südöstliche Richtung verschoben. Aufgrund der beschriebenen Trassenänderungen wurde der Strang A in der Schachthaltung 04A/040 – 04A/050 ebenfalls ca. 20 m in südliche Richtung verschoben.
- Der Schacht 04A/060 wurde auf dem GSt. Nr. 483, GB 85107 St. Veit i. D., ca. 21 m in südwestliche Richtung verschoben, folglich befindet sich auch der Strang A in der Schachthaltung 04A/050 – 04A/060 ca. 15 m südseitig der ursprünglichen Trasse.
- Der Schacht 04A/070 wurde auf dem GSt. Nr. 469, GB 85107 St. Veit i. D., ca. 15 m in nordwestliche Richtung verschoben. Der Strang A führt in dieser Schachthaltung in einem leichten Rechtsbogen zu diesem Endschacht.
- Der Schacht 04A/040.1 wurde auf dem GSt. Nr. 491/2, GB 85107 St. Veit i. D., ca. 13 m in nordwestliche Richtung und der Schlusschacht 04A/040.2 wurde auf dem selbigen Grundstück ca. 5 m in südliche Richtung verschoben.

Der Strang 04A samt Nebenstränge weist nunmehr eine Länge von 781,25 m auf. Es wurden insgesamt neun Schachtbauwerke errichtet.

Durch die ausgeführte Anlage werden die Gste. Nr. 469, 479, 483, 484, 488, 489, 491/1, 491/2, 494/1, 504/4, 1972, alle GB 85107 St. Veit i. D., berührt.

Durch die ausgeführte Anlage werden die Gste. Nr. 484, 489, 491/2, alle GB 85107 St. Veit i. D., zusätzlich berührt. Anzuführen ist, dass das GSt. Nr. 491/2, GB 85107 St. Veit i. D., laut den Bewilligungsunterlagen schon ursprünglich berührt wurde. Es wurde jedoch dieses Grundstück im Bescheid nicht angeführt.

Und durch die ausgeführte Anlage wird das GSt. Nr. 487, GB 85107 St. Veit i. D., nicht mehr berührt.

Strang 04B:

Bei der Errichtung des Stranges 04B wurden folgende Änderungen ausgeführt:

- Der Schacht 04B/010 wurde auf dem Grundstück Nr. 327/4, GB 85107 St. Veit i. D., ca. 6 m in westliche Richtung versetzt.
- Auf dem GSt. Nr. 451/1, GB 85107 St. Veit i. D., wurde das Schachtbauwerk nunmehr ca. 27 m in nördliche Richtung verschoben.
- Das Schachtbauwerk 04B/040 wurde auf dem GSt. Nr. 450/1, GB 85107 St. Veit i. D., ca. 10 m in südöstliche Richtung verschoben.
- Das Schachtbauwerk 04B/050 wurde nunmehr um knapp 30 m in südwestliche Richtung auf das Grundstück Nr. 327/6, GB 85107 St. Veit i. D., verschoben. Die Trassenführung zwischen den Schächten 04B/040 und 04B/050 wurde um bis zu 10 m in östliche Richtung verschoben.
- Der Schacht 04B/060 wurde um ca. 37 m in südwestliche Richtung auf das GSt. Nr. 424/2, GB 85107 St. Veit i. D., verschoben.
- Es wurde ebenfalls der Schacht 04B/070 auf dem Grundstück Nr. 393, GB 85107 St. Veit i. D., um ca. 8 m in südwestliche Richtung verschoben.

Der Strang 04B weist nunmehr eine Ausführungslänge von 848,01 lfm sowie acht Schachtbauwerke auf.

Durch die ausgeführte Anlage werden die Grundstücke Nr. 327/4, 327/6, 327/7, 393, 394, 424/1, 424/2, 425, 426/1, 429, 445, 447, 450/1, 451/1, 1972, 2085, 2102, alle GB 85107 St. Veit i. D., berührt.

Durch die ausgeführte Anlage werden die Gste. Nr. 424/1 und 429, beide GB 85107 St. Veit i. D., zusätzlich berührt.

Und durch die ausgeführte Anlage werden die Grundstücke Nr. 327/5 und 2103, beide GB 85107 St. Veit i. D., nicht mehr berührt.

Strang 04C:

Beim Strang 04C wurden im Zug der Errichtung folgende Änderungen ausgeführt:

- Der Schacht 04C/010 wurde ca. 6 m in südliche Richtung auf das GSt. Nr. 1972, GB 85107 St. Veit i. D., verschoben.
- Der Trassenverlauf in der Schachthaltung 04C/010 – 04C/020 wurde in einer Bogenführung um bis ca. 54 m in westliche Richtung auf das GSt. Nr. 11/4, GB 85107 St. Veit i. D., verschoben. Das GSt. Nr. 11/4, GB 85107 St. Veit i. D., wird damit zusätzlich berührt.
- In der Schachthaltung 04C/020 – 04C/030 wurde der Strang teilweise um bis zu 10 m in östliche Richtung verschoben.
- Der Schacht 04C/030 wurde auf dem Grundstück Nr. 2021, GB 85107 St. Veit i. D., um ca. 10 m in westliche Richtung versetzt.
- Es wurde ebenso das Schachtbauwerk 04C/040 auf dem GSt. Nr. 2029, GB 85107 St. Veit i. D., um ca. 10 m in östlicher Richtung verschoben.

- Die ursprünglich geplante Schachthaltung 04C/040.1 – 04C/040.2 wurde nicht mehr ausgeführt. Dadurch werden die Gste. Nr. 2057 und 2060/2, GB 85107 St. Veit i. D., nicht mehr berührt.

- Die Kanaltrasse in den Schachthaltungen 04C/040 – 04C/050 – 04C/060 wurde abschnittsweise um bis zu 15 m in östliche Richtung verschoben. In der Schachthaltung 04C/050 – 04C/060 führt der Kanalstrang nunmehr ostseitig des Grundstückes Nr. 2114, GB 85107 St. Veit i. D., vorbei.

- Das Schachtbauwerk 04C/050 auf dem Gst. Nr. 2024, GB 85107 St. Veit i. D., wurde um ca. 22 m in südöstliche Richtung verschoben.

- Der Schacht 04C/070 wurde nunmehr um ca. 15 m in südliche Richtung auf das Gst. Nr. 2077, GB 85107 St. Veit i. D., verschoben.

- Die Schachthaltung 04C/070 – 04C/080 und der Schacht 04C/080 wurden zusätzlich errichtet. Der Schacht 04C/080 befindet sich nunmehr im nordwestlichen Bereich des Grundstückes Nr. 2168, GB 85107 St. Veit i. D.

Der Strang 04C samt Nebensträngen weist nunmehr eine Gesamtlänge von 906,45 m sowie neun Schachtbauwerke auf.

Durch die ausgeführte Anlage werden die Gste. Nr. 3/2, 8, 11/1, 11/3, 11/4, 13/1, 1972, 2021, 2024, 2025, 2029, 2030, 2077, 2102, 2168, alle GB 85107 St. Veit i. D., berührt.

Durch die ausgeführte Anlage werden die Gste. Nr. 11/4 und 2168, beide GB 85107 St. Veit i. D., zusätzlich berührt.

Und durch die ausgeführte Anlage werden die Grundstücke Nr. 2057 und 2060/2, beide GB 85107 St. Veit i. D., nicht mehr berührt.

Den Projektsunterlagen liegen auch die Prüfberichte über die durchgeführten Dichtheitsprüfungen aller betroffenen Schachthaltungen bei.

Eine genaue Beschreibung kann dem Überprüfungsprojekt „Abwasserbeseitigungsanlage – BA 04 Anschlussbereich: Mellitz, Bergl, Moos (KG 85107 – St. Veit i. D.)“ entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zi. 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde St. Veit i. D. bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 25. August 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 602 • Marktgemeinde Völs

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Auftraggeber: Marktgemeinde Völs.

Bauvorhaben: Erschließung Gewerbegebiet West, Straßenbau, Erd-, Liefer- und Verlegearbeiten für Kanal- und Wasserversorgungsanlage.

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH.

Leistungsumfang:

Herstellung von Kanalanlagen samt Lieferung und Verlegung:

- Neuerrichtung einer Schmutzwasser-Hebeanlage in Stahlbeton-Fertigteiltbauweise DN 2500 samt maschinentechnischer Ausrüstung;
- Neuerrichtung von ca. 230 lfm Schmutzwasserkanal PP, DN 300;
- Neuerrichtung von ca. 410 lfm Schmutzwasserkanal PP, DN 250;

- Neuerrichtung von ca. 10 lfm Schmutzwasserdruckleitung GGG, DN 100;
- Neuerrichtung von ca. 20 lfm Hausanschlusskanal.

Herstellung von Trinkwasserleitungen samt Lieferung und Verlegung :

- Auswechslung von ca. 40 lfm GGG DN 100 auf PE DN 200;
- Neuerrichtung von ca. 340 lfm PE DN 100;
- Neuerrichtung von ca. 679 lfm PE DN 150;
- Neuerrichtung von ca. 142 lfm PE DN 200;
- Neuerrichtung von ca. 20 lfm Hausanschlussleitung;
- zwei Bahn-Pressungen in grabenloser Bauweise;
- eine Gießenquerung in offener Bauweise.
- Straßenneubau von ca. 4.620 m² Asphaltfläche;
- Wiederherstellung der Straße auf ca. 180 lfm Künnettenbreite;
- Errichtung von Sickermulden samt Straßenentwässerungsleitungen PP, DN 150.
- Herstellen von ca. 650 lfm Kabelgraben samt Verlegung und Lieferung eines Kabels ca. 650 lfm;
- Verlegung von Kabelschutzrohren DA 160 und DA 110 mit Kabelzugschächten.

Bauzeit: 13. Oktober 2011 bis 29. Juni 2012.

LV-Unterlagen und Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen sind bis einschließlich 19. September 2011, 17 Uhr, gegen ein Entgelt von € 17,- je Download von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) herunterzuladen.

Beim Ingenieurbüro Passer & Partner, 6020 Innsbruck, Andechsstraße 65, E-Mail: office@passer.at, Tel. 0512/33588, Fax DW 31, sind nähere Auskünfte erhältlich und ebenso ist auf schriftliche Anfrage ein Postversand der Ausschreibungsunterlagen auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 30,- (inkl. MWSt.) möglich (Postlauf mindestens drei Tage).

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszu-drucken und als Abgabeunterlagen entsprechend den Angebotsbedingungen zu verwenden.

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig; weitere Bedingungen siehe Ausschreibungsunterlagen.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Völs, Erschließung Gewerbegebiet West, Angebot Baumeisterarbeiten, Nicht vorzeitig öffnen!“ bis spätestens Donnerstag, den 22. September 2011, 10 Uhr, einzureichen. Die Angebotsöffnung findet um 10.05 Uhr im Beisein der Bieter statt.

Abgabeort: Marktgemeinde Völs, 6176 Völs, Dorfstraße 31, Hauptverwaltung, 1. Stock.

Zuschlagsfrist: drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid: Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung betreffend die Berufsqualifikation ausländischer Bieter gemäß § 20 BVergG 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, in der jeweils geltenden Fassung, wird ausdrücklich hingewiesen.

Völs, 26. August 2011

Für die Marktgemeinde Völs: Bgm. Erich Ruetz

Nr. 603 • Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagementteam Kärnten/Osttirol, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Herrergasse 9.

Auftragsbezeichnung: 9900 Lienz, Dolomitenstraße 1, Bundesamtsgebäude, Fassadensanierung und Adaptierung, Schlosserarbeiten.

Gegenstand des Auftrags: 9900 Lienz, Dolomitenstraße 1, BAG, Fassadensanierung und Adaptierung, Schlosserarbeiten.
CPV-Code: 45262670.

Erfüllungsort: 9900 Lienz, Dolomitenstraße 1 (AT333).

Auskünfte: Tragwerksplanung Tagger Ziviltechniker GmbH, Europaplatz 2, 9900 Lienz, Tel. +43/(0)4852/73555, Fax +43/(0)4852/73555-20, E-Mail: office@tagger.at

Ort der Einreichung: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., 9020 Klagenfurt a. W., Herrengasse 9, 2. OG, Zimmer 204, Tel. +43/50244-4522, Fax +43/50244-5260.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, Frau Heike Frye-Brauner und Herr Michael Fenz, Tel. +43/1-7982525, Fax +43/1-20699-710, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Internet: www.auftrag.at

Die Unterlagen sind erhältlich bis 2. September 2011, 10 Uhr.

Zahlungsbedingungen: Die Unterlagen können über die Homepage www.big.at kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at Tel. 01/7982525, Frau Frye-Brauner/Herr Fenz). Rückfragen sind von 8 Uhr bis 15.30 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Objektmanagementteam Kärnten/Osttirol, Tel. +43/50244-5233, zu richten.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: fünf Monate.

Abgabetermin: 2. September 2011, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 2. September 2011, 10 Uhr, in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Herrengasse 9, 2. OG, Zimmer 207.
.L-495024-1819.

Klagenfurt am Wörthersee, 22. August 2011

Nr. 604 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

OFFENES VERFAHREN/BERICHTIGUNG

Beschaffung eines Zwei-Wege-Fahrzeugs mit Arbeitsbühne und Werkstattaufbau

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

CPV-Code: 34142100.

Berichtigung des Schlusstermins für den Unterlagenbezug:

Alt: 12. September 2011, 10 Uhr,

Neu: 26. September 2011, 10 Uhr.

Berichtigung des Schlusstermins für die Angebotsabgabe:

Alt: 12. September 2011, 10 Uhr,

Neu: 26. September 2011, 10 Uhr.

Berichtigung des Tages der Angebotsöffnung:

Alt: 12. September 2011, 10.15 Uhr,

Neu: 26. September 2011, 10.15 Uhr.

Weitere zusätzliche Informationen: Der Anhang 1 (Lastenheft Zwei-Wege-Fahrzeug mit Hubarbeitsbühne und begehbarem Werkstattaufbau) der Ausschreibungsunterlage (abrufbar als Gratisdownload unter dem Link <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm>) wird im Punkt „Antrieb“ wie folgt berichtigt: Die Festlegung „Allradantrieb 4 × 4, Differentialsperrung“ wird durch die Festlegung „Zweiradantrieb, Differentialsperrung“ ersetzt; mithin muss kein Allradfahrzeug angeboten werden. Für die Angebotslegung sind weiterhin die als Gratisdownload unter dem Link <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm> verfügbaren Ausschreibungsunterlagen zu verwenden.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 24. August 2011.
.L-495096-1821.

Innsbruck, 24. August 2011

Nr. 605 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten,

Sanitär- und Heizungsinstallationen

Lüftungsinstallationen

Elektroinstallationen

für die Wohnanlage Imst (IM 9) – Auf Arzill (50 Wohnungen, + TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsgmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 20. September 2011 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 15,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Dienstag, den 20. September 2011, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 20. September 2011, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 24. August 2011

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Mitteilungen

Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung

VERGABE EINES STIPENDIUMS

Die „Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung“ vergibt Stipendiumsleistungen für junge Ärzte, die besondere Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Geriatrie und Gerontologie leisten.

Der Stiftungsvorstand hat für das Jahr 2011 beschlossen, ein Stipendium an Herrn Dr. med. univ. Konstantin Genelin, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universitätsklinik für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie, MUI, zu vergeben. Das Stipendium ermöglicht Herrn Dr. Genelin die Durchführung der Studie „Osteogenes Differenzierungspotential mesenchymaler Stammzellen des subkutanen Fettgewebes isoliert von Patienten mit seniler Osteoporose“.

Unterstützt wurde die Bewerbung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael Blauth, Universitätsklinik für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie, MUI.

Innsbruck, 25. August 2011

Tiroler Skilehrerverband • Snowsport Tirol

BEKANNTMACHUNG

Die Satzung des Tiroler Skilehrerverbandes, die Mitgliedsbeiträge und die vom Tiroler Skilehrerverband anerkannten Regeln der Schitechnik, der Schischulmethodik und der Schischulorganisation liegen während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf (§ 46 Abs. 3 lit. c Tiroler Schischulgesetz).

Innsbruck, 22. August 2011

Der Präsident: Richard Walter

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck